

zu TOP .....

**DIE LINKE.**

STADTRATSFRAKTION MAINZ

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46

55116 Mainz

Zimmer 2.066

Tel. 0 61 31 - 12 39 14

Fax 0 61 31 - 12 39 13

Mainz, 27.01.2022

## **Anfrage 0177/2022 zur Sitzung Stadtrat am 09.02.2022**

### **Sonderparkgenehmigungen (DIE LINKE)**

Handwerksbetriebe und Dienstleistungsunternehmen, die im direkten Kundenverkehr kurzfristige Dienstleistungen bzw. Reparaturen ausführen und auf ein Servicefahrzeug am Einsatzort angewiesen sind, können in Mainz verschiedene Ausnahmegenehmigungen zum Parken beantragen.

#### **Wir fragen an:**

1. Gibt es außer der oben beschriebenen noch andere Arten von Sondergenehmigungen zum Parken und wozu berechtigen diese jeweils?
2. Gibt es Sondergenehmigungen für Mitglieder des Stadtrates, der Ortsbeiräte oder für Ortsvorsteher:innen? Falls ja, seit wann und mit welcher Begründung?
3. Gibt es Sondergenehmigungen für Mitglieder des Stadtvorstandes? Falls ja, seit wann und mit welcher Begründung?
4. Wie wird sichergestellt, dass die Sondergenehmigungen ausschließlich für den beantragten Zweck genutzt werden?
5. Ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass die rechtmäßige Nutzung der Sondergenehmigungen aktuell ausreichend überprüf- und kontrollierbar ist?

6. Wie viele Sondergenehmigungen wurden in den letzten 10 Jahren ausgestellt?  
(bitte nach Jahr und Art aufschlüsseln)

Carmen Mauerer  
(Stellvertretende Fraktionsvorsitzende)